



Kindertagespflege vielfältig und demokratisch gestalten

IMPULSE AUS DEM PROJEKT „DEMOKRATIE UND PARTIZIPATION IN DER KINDERTAGESPFLEGE“

DR. TERESA LEHMANN, BUNDESVERBAND FÜR KINDERTAGESPFLEGE

Inhalt

- Grundlagen für die Intervention gegen Diskriminierung und Rechtsextremismus
- Ergebnisse einer Befragung des BVKTP
- Eine professionelle Haltung entwickeln

Stellen Sie sich vor:

- In einer Abholsituation in Ihrer Kindertagespflegestelle beschwert sich der Vater eines Ihrer Tageskinder: „Warum hast du das ‚Flüchtlingskind‘ aufgenommen? Wir haben doch genug Bedarf an Plätzen für ‚unsere‘ Kinder.“
- Wie reagieren Sie? Positions-dreieck (Eva Prausner)
 - Diskutieren?
 - Positionieren?
 - Vertagen?
 - Nicht reagieren?
 - Vorschlag: siehe unten.

Abwägungen

- Wer ist betroffen?
- Wer hört mit?
- Wie viel Zeit ist da?
- Wie ist die Beziehung zur Person, die spricht?
- ...

Kinder und Diskriminierung

- Kinder haben ein Recht darauf, nicht diskriminiert zu werden!
 - Dazu zählt auch die Diskriminierung als Kind (Adulthood)
- Und trotzdem:
 - Ungleichbehandlung z.B. von Jungen und Mädchen fängt früh an
 - Kinder wachsen mit Diskriminierung auf
 - Kinder lernen Diskriminierung in jungen Jahren

Grundlagen für Interventionen gegen Diskriminierung

- Kinder sind von Geburt an Träger von Menschenrechten!

- **Artikel 1 Grundgesetz: Schutz der Menschenwürde**

- „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“*

- **Artikel 2 Grundgesetz: Persönliche Freiheitsrechte**

- „(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“*

- **Artikel 3 Grundgesetz: Diskriminierungsverbot**

- „(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse*, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*

- * Der Begriff „Rasse“ wurde hier hervorgehoben, um darauf hinzuweisen, dass es keine menschlichen Rassen gibt, trotzdem aber Rassismus.*

Grundlagen für Interventionen gegen Diskriminierung

- Menschenrechte werden in der UN Kinderrechtskonvention konkretisiert
 - **Artikel 2 UN KRK: Diskriminierungsverbot**
*„Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind **ohne jede Diskriminierung** unabhängig von der Rasse*, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.“*
- Kinderrechte gelten für alle Kinder – auch Kinder ohne deutschen Pass!

Grundlagen für Interventionen gegen Diskriminierung

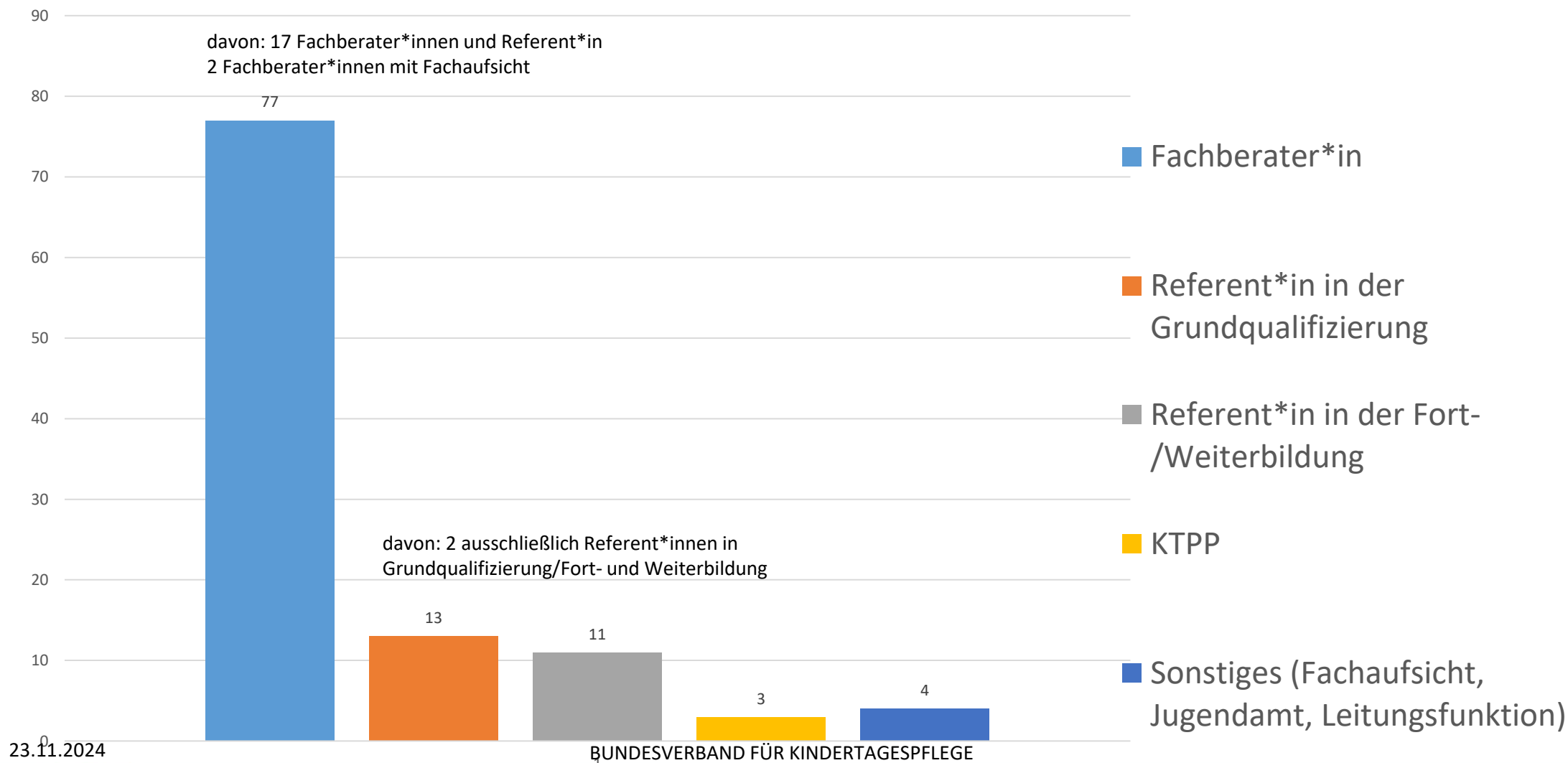
- Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 BGB)

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

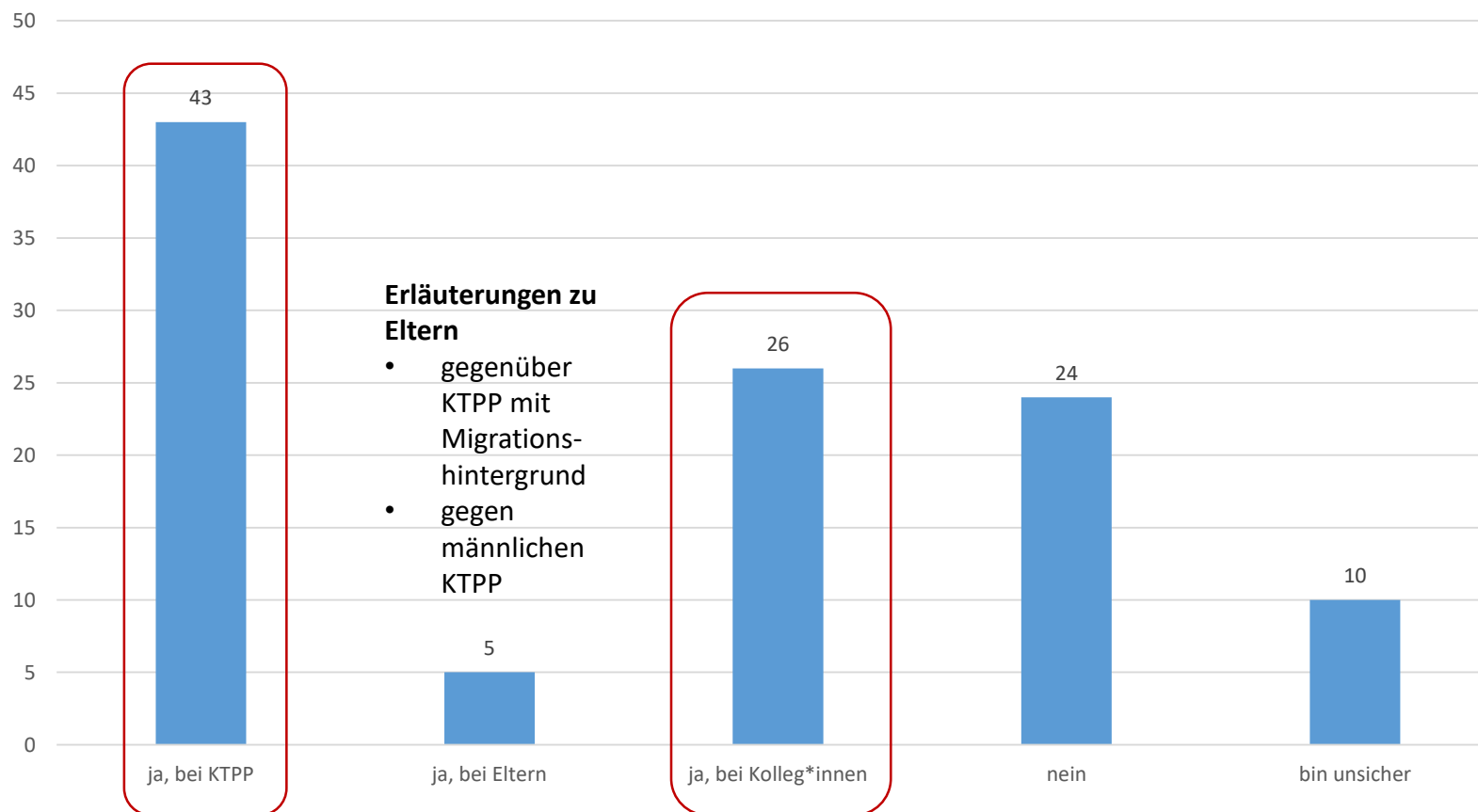
Und trotzdem: Diskriminierung in der Kindertagespflege?

- BV hat Ende 2023 eine Befragung von Fachberater*innen durchgeführt
- Thema: Diskriminierung und Rechtsextremismus
- 84 Rückmeldungen gab es dazu

Teilnehmende an der Befragung (n=84)



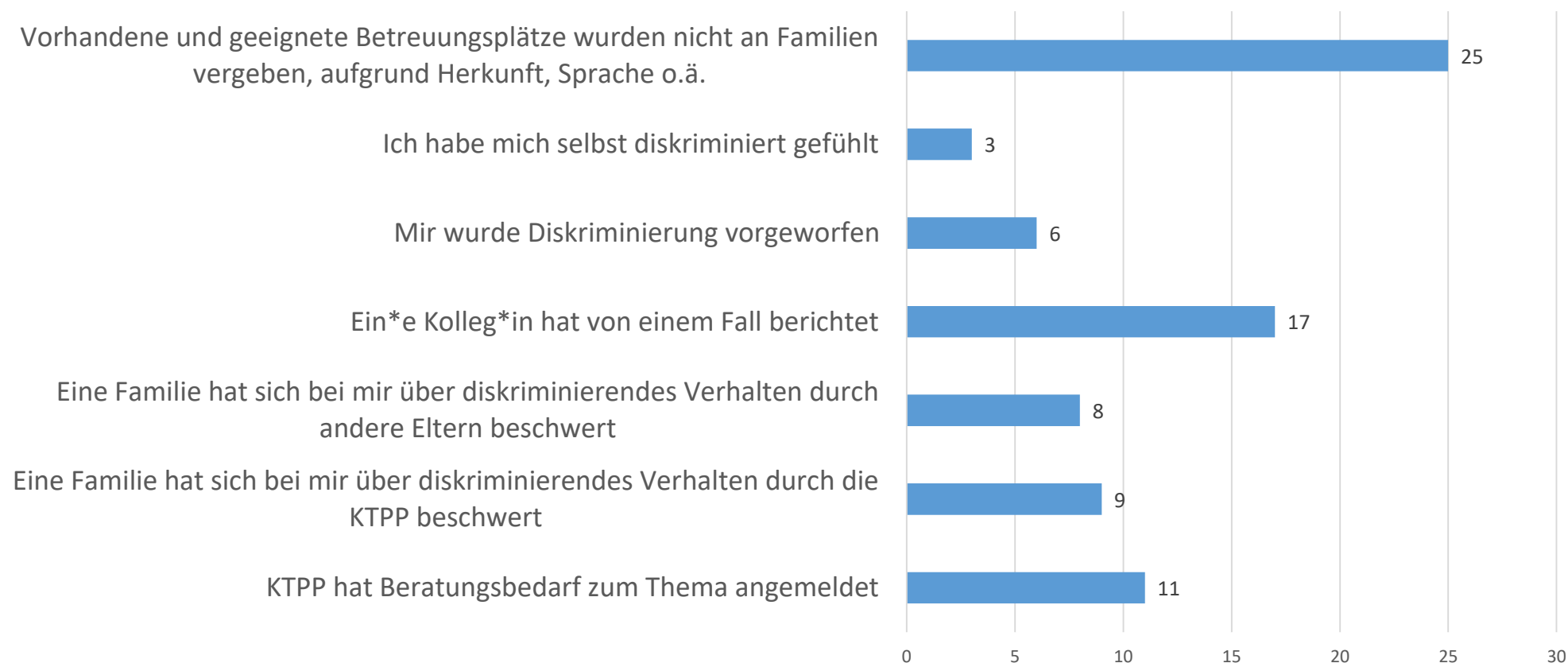
5. Sind Sie in Ihrem Arbeitsfeld bereits mit Vorurteilen und Diskriminierungen in Berührung gekommen? (Mehrfachantwort möglich)



Eine Erläuterung:

„Ich weiß nicht, ob ich mich immer politisch korrekt äußere. Als reflektierter Mensch ertappe ich mich immer wieder bei Gedanken (keine Taten), die diskriminierende Züge aufweisen, es fällt nicht immer leicht mich von meiner Prägung zu befreien.“

5.a Falls ja: Wie sind Sie mit Vorurteilen oder Diskriminierung in Berührung gekommen?



10. Ist Ihnen bisher aufgefallen, dass eine von Ihnen
begleitete/beratene/qualifizierte Kindertagespflegeperson keine Kinder
aufnimmt, ...
(Mehrfachantworten waren möglich)



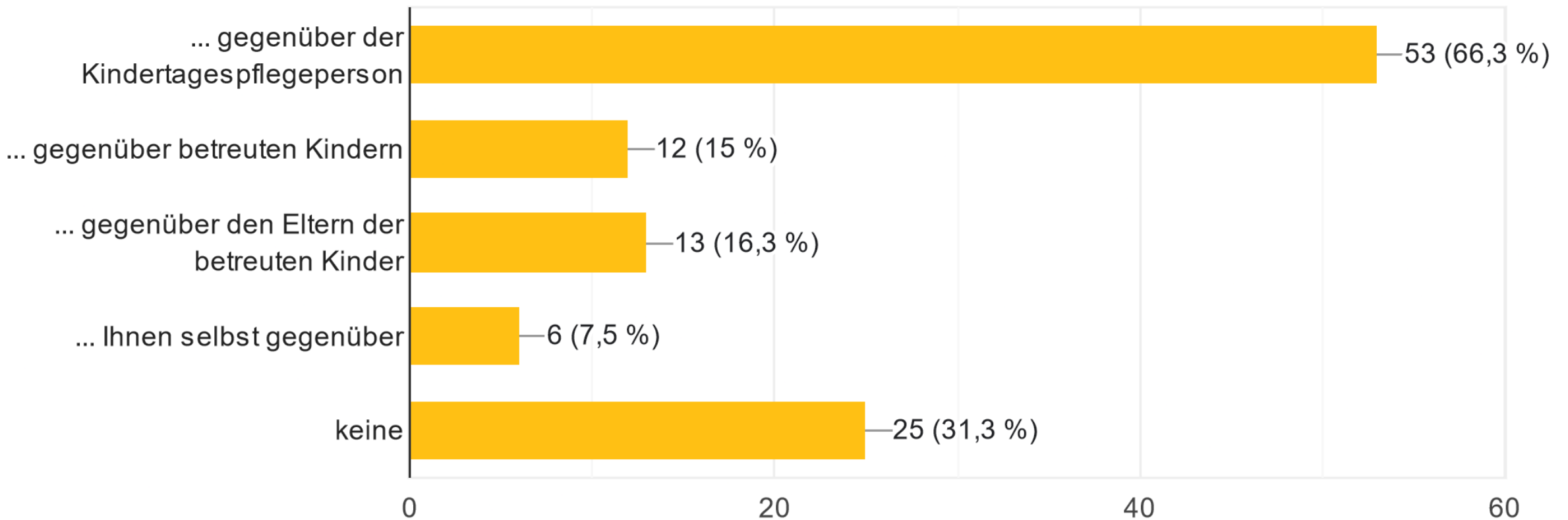
Hinweis: Der besondere
Förderbedarf ist hier nicht
definiert.

- ... deren Familiensprache nicht Deutsch ist
- ... die halal oder koscher essen
- ... deren Eltern nicht berufstätig sind
- ... die aus sogenannten "Problemviertel" kommen
- ... die einen besonderen Förderbedarf haben
- nein

Diskriminierendes Verhalten von Eltern

11. Sind Ihnen Eltern aufgefallen, die sich ablehnend verhalten haben ...

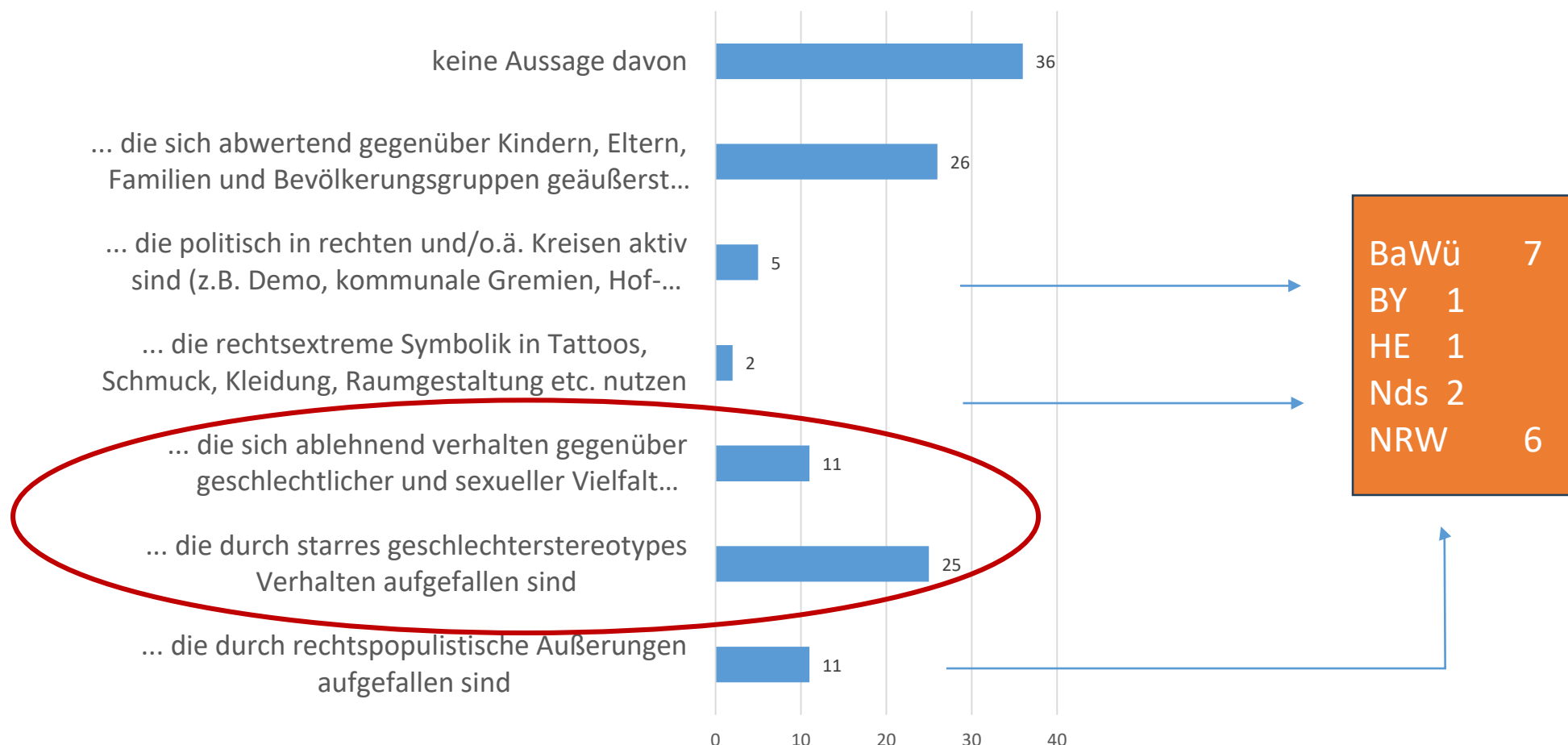
80 Antworten



Beispiel aus der Praxis

- „Ein gutes Beispiel ist: Ich habe mit den Eltern telefoniert, es läuft gut, und dann kommen sie an und sagen: „Ach, Sie sind ja gar nicht Deutsch. Haben Sie auch deutsche Kolleginnen hier, oder arbeiten sie nur zu zweit?“ Oder es wird ganz oft gefragt: „Sag mal, kochst Du eigentlich nur afrikanisch oder kannst Du auch deutsche Gerichte kochen?““ (Bundesverband für Kindertagespflege 2024, S. 30)

15. Haben Sie bisher Kindertagespflegepersonen kennengelernt, ... (Mehrfachantwort möglich)



Rolle der Fachberatung

- *„Sofern sie ihren Beruf ordentlich ausübt und sich nichts zu schulden kommt, kann und werde ich mich da nicht einmischen. Privat und Beruf halte ich da auseinander.“ (Antwort aus BB)*
- *„Solange ihre Ansichten rein privat sind und es keine Anzeichen dafür gibt, dass sie die Kinder entsprechende beeinflusst, mache ich nichts.“ (Antwort aus HE)*
- Kann man das?!

Eine professionelle Haltung entwickeln

Pädagogischer Auftrag

■ SGB VIII § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) **Jeder junge Mensch** hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. **junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,**
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Pädagogischer Auftrag

- Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege
 - „Kitas und Kindertagespflege haben die Aufgabe, die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Familien zu ergänzen und zu unterstützen, um **allen Kindern** eine möglichst gute soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung zu gewährleisten“ (S. 13).
 - „Gemäß unserer demokratischen Verfassung und einem **demokratischen Bildungsverständnis** tragen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dazu bei, die **gleichen Rechte aller Kinder** auf Bildung und das Recht jedes einzelnen Kindes auf Entfaltung seiner Potentiale zu gewährleisten. Weder sein Geschlecht, noch die soziale und ökonomische Situation seiner Familie, seine ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit, seine Rasse, irgendeine Form von Beeinträchtigung oder ein sonstiges Merkmal dürfen ein Hindernis für den Zugang zu Bildung sein. Jedes Kind soll die Chance haben, seine Absichten, Fähigkeiten und individuellen Möglichkeiten in die Entwicklung von Gemeinschaft und Gesellschaft einzubringen“ (S. 13).



QHB Modul

Angestrebte Kompetenzen

- ▷ Die UN-Kinderrechtskonvention und den rechtlichen Auftrag von Kindertageseinrichtungen zum Schutz vor Diskriminierung kennen
- ▷ Für die heterogenen Lebenslagen von Kindern und Familien sensibilisiert sein
- ▷ Den gesetzlichen Auftrag, ethische, sprachliche und religiöse Hintergründe bei der Konzeption von Angeboten zur Bildung, Betreuung und Erziehung zu berücksichtigen, kennen und umsetzen
- ▷ Sich in die Perspektiven anderer Akteure (z. B. Eltern, Kinder, Kooperationspartner/innen, Expertinnen/Experten) hineinversetzen und produktiv mit den daraus gewonnenen Erfahrungen umgehen

- ▷ Die UN-Kinderrechtskonvention und den rechtlichen Auftrag von Kindertageseinrichtungen zum Schutz vor Diskriminierung kennen

- ▷ Kenntnis der problematischen Effekte der Sonder- und Gleichbehandlung

- ▷ Persönliche Weiterbildungsbedarfe zu Diversität und Diskriminierung kennen

- ▷ Bereitschaft, eigene Vorurteile durch Wissenserwerb und Reflexion der eigenen Wertvorstellungen abzubauen

Zeitlicher Umfang des Moduls: 16 UE

- ▷ Vermitteln, dass Heterogenität normal und gewünscht ist
- ▷ Materialien der KTPS (Bilder, Bücher, Lieder, Medien, Gestaltungsmaterialien) so auswählen können, dass die Vielfalt der Kinder aufgegriffen wird, ohne dass Stereotype dargestellt werden
- ▷ Darauf achten können, dass Kindern beim Spiel und in der Alltagsgestaltung keine stereotypen Rollen zugewiesen werden

kategorisieren

- ▷ In Situationen intervenieren, in denen Vorurteile wirken, und Zuschreibungen zurückweisen
- ▷ Persönliche Weiterbildungsbedarfe zu Diversität und Diskriminierung kennen
- ▷ Bereitschaft, eigene Vorurteile durch Wissenserwerb und Reflexion der eigenen Wertvorstellungen abzubauen
- ▷ Eigene Grenzen erkennen und bei Bedarf an Supervisionen teilnehmen

Inhalte von Modul 32

- Die Kindertagespflegestelle als Raum für Diversität – die eigene Haltung im Blick
- Diversität im Kontext von Chancengleichheit, sozialer Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit
- Zuschreibungsprozesse verstehen und erkennen
- Die Bedeutung einer diversitätssensiblen Haltung für den pädagogischen Alltag der Kindertagespflege

Was können Sie tun?

- Sich selbst reflektieren und hinterfragen
- Beratung einholen
 - Ihre Fachberatung
 - [Mobile Beratung gegen Rechts Berlin](#)
 - [KIDS – Kinder vor Diskriminierung schützen](#)
 - [Bundesverband für Kindertagespflege](#)
- Fortbildungen zur Vorurteilsbewussten Bildung- und Erziehung besuchen: [Veranstaltungskalender](#)
- Diskriminierungsfreiheit ins päd. Konzept und ins Kinderschutzkonzept aufnehmen
- Ein Leitbild für eine demokratische und diskriminierungskritische Kindertagespflege entwickeln
- Räume und Spielmaterial vielfältig gestalten: [Checkliste Spielmaterialien](#), [Checkliste Bücher](#)

Leitbildentwicklung - Inhalte

- vorurteilsbewusster und diskriminierungskritischer Umgang miteinander,
- alle Kinder als Träger von Menschen- und Kinderrechten,
- Orientierung an einer Perspektive weg von der beurteilenden Negativ- oder Defizitsicht hin zu einer wertschätzenden Haltung gegenüber Eltern und ihren Kindern sowie gegenüber Kindertagespflegepersonen,
- das Anerkennen, Wertschätzen und Fördern von Vielfalt in Abgrenzung zur Homogenität einer „Volksgemeinschaft“,
- der Anspruch, eigene Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit weiter zu entwickeln und regelmäßige Austausch-, Beratungs- und Fortbildungsangebote zu Antidiskriminierung und Extremismusprävention zu etablieren,
- gegenseitiges Sensibilisieren zu besonderen Bedürfnissen von Menschen,
- eigenes Sprachverhalten reflektieren („wir“ vs. „die“ – auch gegenüber Kindertagespflegepersonen)

Zum Weiterlesen:

- Diese Arbeitshilfe ist kostenlos gegen Übernahme der Versandkosten bestellbar. Bitte schreiben Sie bei Interesse eine E-Mail an:
bestellungen@bvkt.de



<https://www.bvkt.de/service-publikationen/publikationen/broschuere-ich-gehore-hier-hin-so-wie-ich-bin/>

Intervention zum Beispiel vom Anfang

- Vater sagt: „Warum nehmen wir das „Flüchtlingskind“ auf? Wir haben doch genug eigenen Bedarf.“
- „Das stimmt, wir haben einen großen Bedarf an Betreuungsplätzen, und viele Eltern suchen gerade verzweifelt nach einem Platz. Es ist gut, dass Kinder den Krieg und die Flucht mit ihren Eltern überlebt haben, und wir ihnen mit dem Platz in unserer Kindertagespflege einen guten Start ermöglichen können. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Betreuung.“
- Quelle: Broschüre „Ich gehöre hier hin, so wie ich bin“, S. 37

Zum Abschluss:

- „Das völkerrechtlich verbrieftete Recht auf lebenslange und inklusive Bildung stellt eines der höchsten Grundsätze dar und bedeutet konkret, dass jedes Kind – ungeachtet seines Geschlechts, seiner Herkunft, Religion, Lebensweise, seines Alters und Entwicklungsstandes – das Recht hat, in seiner Individualität wertgeschätzt und in der Entfaltung seiner Potentiale gefördert zu werden. Die Zuerkennung dieses Rechts ist mit einer Pflicht verbunden: Alle involvierten Personengruppen sind verpflichtet, Kinderrechte einzuhalten.“

Nentwig-Gesemann, Iris; Krähnert, Isabell; Hellbach, Felix (2016): Der Umgang mit rechtsextremen Orientierungen aus der frühpädagogischen Perspektive. In: Projekt ElternStärken (Hrsg.): Rechtsextremismus als Thema in der Kita, S.23.

Materialien aus dem Projekt Demokratie und Partizipation in der Kindertagespflege



www.bvkt.de/demokratie

23.11.2024

28



Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74

12437 Berlin

Tel: 030 - 78 09 70 49

E-Mail: t.lehmann@bvkt.de

www.bvkt.de